

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 08.04.2008

Niederschrift

der 15. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, dem 12.03.2008,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:56 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun (ab 18:30 Uhr)
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Frau Karin Losert
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz

Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Frau Hannelore Kraushaar-Hoffmann
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Michael Puhl
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat	
Herr Egon Fritz	Stadtrat	(ab 19:50 Uhr)
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat	
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(ab 19:50 Uhr)
Herr Dieter Scholz	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz	Dezernat I
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Carsten Zörb	CDU-Fraktion
Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Frau Astrid Eibelshäuser	SPD-Fraktion
Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass an die Stelle des Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung, **Dr. Johannes Loheide**, SPD, der sein Mandat niedergelegt hat, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der SPD

Frau Hannelore Kraushaar-Hoffmann, Helgenstockstraße 24, 35394 Gießen-Rödgen, in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachrückt.

Vorsteher stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 23 „Modifizierte Ausfallbürgschaften“ (STV/1513/2008) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** über den Antrag, die Vorlage in öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, bittet, den TOP 10 „Bericht zum Gewerbegebiet Pfaffenpfad“ (STV/1567/2008) statt in Teil B in Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Gail schlägt vor, die Vorlage als „neuen“ Tagesordnungspunkt 16 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Wahl der Mitglieder vom Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen STV/1547/2008
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk STV/1563/2008
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2008 -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

4. Bürgschaftsregelung der Stadt Gießen für die Gewährung STV/1525/2008
von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung
fallen
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2008 -

5. Bebauungsplan GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße"; STV/1526/2008
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und der
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25 STV/1553/2008
"Südanlage / Lonystraße";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
7. Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel STV/1554/2008
- Antrag des Magistrats 05.02.2008 -
8. Datenschutzbericht 2007 STV/1556/2008
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2008 -
9. Geschäftsordnung Ortsbeirat STV/1555/2008
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2008 -
- 9.1. Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte; STV/0347/2006
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 28.08.2006 -
- 9.2. Änderung des § 23 der Geschäftsordnung der STV/1590/2008
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates am 04.03.2008 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache abgestimmt werden):

10. Prüfantrag Radverkehr Licher Straße STV/1571/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -
11. Raum- und Nutzungskonzept des Rathauses STV/1573/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -

Teil C (Anträge der Fraktionen und Stadtverordneten, die **mit** Aussprache behandelt werden):

12. Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 28 ANF/1541/2008
GO zur ZAUG gGmbH

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 13. | Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG gGmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 - | STV/1361/2007 |
| 13.1. | ZAUG gGmbH
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 14.01.2008 - | STV/1488/2008 |
| 14. | Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstättenkinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau
- Antrag der Stv. Koch-Michel, BLG, vom 14.12.2007 - | STV/1461/2007 |
| 15. | Zuschuss für TSV Blau-Weiß Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2007 - | STV/1475/2007 |
| 16. | Bericht zum Gewerbegebiet Pfaffenpfad
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 - | STV/1567/2008 |
| 17. | Bildung eines Konversionsausschusses/Konversionsbeirat
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 - | STV/1568/2008 |
| 18. | Bestattungsformen und Erinnerungskultur
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 - | STV/1569/2008 |
| 19. | Prüfantrag Verkehr Bahnschranke Frankfurter Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 - | STV/1570/2008 |
| 20. | Satzung für eine solare Baupflicht
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2008 - | STV/1572/2008 |
| 21. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Wahl der Mitglieder vom Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen** **STV/1547/2008**
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -

Antrag:

Als Mitglieder für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden

1. Herr Prof. Dr. Horst Eichhorn, Ev. Altenhilfezentrum „Johannesstift“ Giessen,
Johannesstraße 7, 35390 Gießen
2. Herr Heinz Dörr, Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e. V., Tannenweg 56,
35394 Gießen

gewählt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig gewählt.

**3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk
Gießen** **STV/1563/2008**
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2008 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Gießen eine Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren:

Herr Bernd Scheuermann, wohnhaft: Tannenweg 36, 35394 Gießen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig gewählt.

Teil A *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*

**4. Bürgschaftsregelung der Stadt Gießen für die Gewährung
von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung
fallen** **STV/1525/2008**
- Antrag des Magistrats vom 28.01.2008 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Regelung für die Gewährung von De-minimis Bürgschaften.

An der Aussprache beteiligen sich der Stv. Sauer und Stadtrat Dr. Kölb.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: BLG).

5. **Bebauungsplan GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße"; STV/1526/2008**
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und der
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
-

Antrag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 1, Nr. 9/2, 10/1, 12/3, 13, 14, 15/1, 17/1, 17/2 (Stand Januar 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB ist durchzuführen.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, erklärt kurz ihr Abstimmungsverhalten zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; Stv. Koch-Michel).

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25 STV/1553/2008**
"Südanlage / Lonystraße";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
-

Antrag:

1. Der von der Firma Südanlage 10 Gießen GmbH & Co. KG, Aßlar mit Schreiben vom 23.01.2008 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstück Flur 1 Nr. 19/7 in der Gemarkung Gießen (Stand Januar 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz

1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; Stv. Koch-Michel).

**7. Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel STV/1554/2008
- Antrag des Magistrats 05.02.2008 -**

Antrag:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2007, Stadtverordnetenvorlage 0909/2007, räumt die Universitätsstadt Gießen der OFB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Myliusstraße 33-37, 60323 Frankfurt am Main, für weitere sechs Monate ab 15.02.2008 das Recht ein, dass ihr für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1/3 (Kongresshalle) ein auf 90 Jahre befristetes Erbbaurecht zur Errichtung eines Hotels verliehen wird. Die bestehende Kongresshalle soll in das Vorhaben integriert werden. Die Option gilt auch für dritte Interessenten, welche die OFB nachweist und welche die Zustimmung der Stadt finden.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Option jeweils um weitere drei Monate zu verlängern, wenn die OFB nachweist, dass sie aussichtsreiche Verhandlungen mit an dem o. g. Erbbaurecht interessierten Unternehmen führt.

Das Optionsrecht ist schriftlich auszuüben. Die näheren Bedingungen für das Erbbaurecht sind nach Ausübung des Optionsrechts festzulegen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/Stv. Koch-Michel; StE: LINKE).

**8. Datenschutzbericht 2007 STV/1556/2008
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2008 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht für das Jahr 2007 der kommunalen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen zur Kenntnis.

Stv. Janitzki trägt die Stellungnahme der Linke.Fraktion zum vorliegenden Datenschutzbericht vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. **Geschäftsordnung Ortsbeirat**
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2008 -

STV/1555/2008

Antrag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wird beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 9. bis 9.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Geißler beantragt für die SPD-Fraktion folgenden Wortlaut für § 16 Abs. 2:
„Der Magistrat soll Vorschläge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah, das heißt in der Regel innerhalb von sechs Wochen schriftlich beantworten.“

Stv. Sauer stellt für die Fraktion Die Linke. folgende Änderungsanträge:

1. **§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:** *„Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen eingeladen. Ihnen (oder dem/der vom Ortsbeirat bestimmten Vertreter/Vertreterin) soll zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen seines/ihrer Ortsbezirkes betreffen, ein Rederecht eingeräumt werden. Die Redezeit der Ortsvorsteher zu einem Tagesordnungspunkt beträgt max. 7 Minuten.“*
2. **§ 1 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:** *„Die Ortsbeiräte können zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge unterbreiten.“*
3. **§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:** *„An den Sitzungen des Ortsbeirates soll in der Regel ein Vertreter des Magistrats teilnehmen.“*
4. **§ 16 Absatz 2 des Entwurfes der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - unter Streichung der Ausnahmeregelung - wird wie folgt gefasst:** *„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte zeitnah, spätestens innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich zu beantworten.“*

Des Weiteren stellt die SPD-Fraktion den nachstehenden Änderungsantrag:

§ 1 Abs. 3 des Entwurfes vom 06.02.2008 zur GO Ortsbeiräte ist um folgenden Satz zu erweitern: *„Bei Grundstücksan- bzw. -verkäufen im Stadtteil ist der Ortsbeirat ebenfalls zu hören.“*

Stv. Scherer regt für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP an, den Änderungsantrag neu zu fassen und einen „neuen“ Satz unter § 1 Abs. 4 einzufügen, der wie folgt lautet: *„Wichtig in diesem Sinne sind insbesondere Grundstücksangelegenheiten mit einem Wert, ab dem der Haupt, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung entscheidungsbefugt sind.“*

Die SPD-Fraktion bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, da Beratungsbedarf zur vorgeschlagenen Änderung bestehe.

Die Sitzung wird von 18:45 Uhr bis 19:00 Uhr unterbrochen.

Die von der Koalition vorgeschlagene Änderung wird von der SPD-Fraktion übernommen, so dass ihr Änderungsantrag nun wie vorstehend lautet.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. D. Geißler, Sauer, Scherer, Koch-Michel und Zippel.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, *den Wortlaut für § 16 Abs. 2 zu ändern*, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Der Änderungsantrag Nr. 1 der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).
- Der Änderungsantrag Nr. 2 der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).
- Der Änderungsantrag Nr. 3 der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD).
- Der Änderungsantrag Nr. 4 der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).
- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, *einen „neuen“ Satz unter § 1 Abs. 4 einzufügen*, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG).
- Die so geänderte Magistratsvorlage STV/1955/2008 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: BLG).

**9.1. Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte; STV/0347/2006
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
- Antrag der BLG-Stadtvorordneten vom 28.08.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, im Zuge der Fortschreibung/Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte bei der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte neu aufzunehmen:

1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
2. Der Magistrat verpflichtet sich, Anträge und Anfragen der Ortsbeiräte zeitnah,

spätestens innerhalb einer Frist von 6 Wochen, schriftlich zu beantworten.

3. Der Magistrat sichert dem Ortsbeirat, in Person des Ortsvorstehers, eine förmliche Anhörung in Form eines Rederechtes in den Ausschüssen/Stadtverordnetenversammlung zu.
4. Der Magistrat verpflichtet sich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte den zuständigen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Auf Anforderung des Ortsbeirates sollten Vertreter der Fachämter an der Sitzung teilnehmen. Der zuständige Dezernent sollte vorbereitet sein und Auskunft geben können!

Die Antragstellerin ändert die Vorlage wie folgt:

1. Der Magistrat verpflichtet sich, den Ortsbeirat rechtzeitig und umfassend über beabsichtigte städtische Maßnahmen vor Ort zu informieren.
2. Der Magistrat verpflichtet sich, zu den Sitzungen der Ortsbeiräte den zuständigen Dezernenten oder dessen Vertretung zu entsenden. Auf Anforderung des Ortsbeirates sollen in wichtigen Fachfragen Vertreter der zuständigen Fachämter an der Sitzung teilnehmen.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1. des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).
- Punkt 2 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

**9.2. Änderung des § 23 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ältestenrates am 04.03.2008 -**

STV/1590/2008

Antrag:

§ 23 der am 10.05.2007 beschlossenen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird wie folgt geändert:

- 1.) Eingefügt wird als neuer Absatz 3:
„3. Ortsvorsteher haben in den Ausschusssitzungen ein Rederecht zu den Tagesordnungspunkten, in denen Angelegenheiten behandelt werden, die ihren jeweiligen Ortsbezirk betreffen.“
- 2.) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
- 3.) Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache abgestimmt werden):

10. Prüfantrag Radverkehr Licher Straße STV/1571/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Veränderung der Verkehrslage für Radfahrer/innen möglich ist, die aus der Licher Straße kommend in die Grünberger Straße Richtung Berliner Platz einfahren möchten.

Insbesondere ist zu prüfen, ob

1. eine Veränderung des aufgezeichneten Radweges,
2. eine separate, dem Autoverkehr vor geschaltete Fahrradampel und/oder
3. dem Haltestreifen vor gelagerte sogenannte „Fahrradboxen“ die Verkehrssicherheit der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrradfahrer/innen in diesem Bereich erhöhen kann.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Raum- und Nutzungskonzept des Rathauses STV/1573/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses über das Raum- und Nutzungskonzept des Rathauses am Berliner Platz zu informieren.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Von 19:10 Uhr bis 19:50 Uhr wird die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Teil C (Anträge der Fraktionen und Stadtverordneten, die *mit* Aussprache behandelt werden):

12. Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 28 ANF/1541/2008
GO zur ZAUG gGmbH

Anfrage:

Für die LINKE-Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage mit der Bitte an den Magistrat, sie der Geschäftsführung der ZAUGg mit der Bitte um Beantwortung vorzulegen und über die Antwort der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

„Bitte berichten Sie über den Maßnahmenenerfolg und die Vermittlungsquoten in den

einzelnen Geschäftsbereichen der ZAUG gGmbH für die Jahre 2003 bis 2007.“

Fragen zu Blutegelzucht

- „1. Laut Zeitungsbericht hat die Gesellschafterversammlung von ZAUGg beschlossen, rückwirkend zum 1. 1. 2008 die Blutegelzucht zu verkaufen.
- a) Begründen Sie die Notwendigkeit des Verkaufs, auch unter Berücksichtigung des Gesellschaftszweckes.
 - b) Hat sich die Blutegelzucht wirtschaftlich getragen? Wie hoch waren die Gewinne bzw. die Verluste in den letzten fünf Jahren?
2. a) Wie viele Personen waren in der Blutegelzucht beschäftigt? Bitte Zahlen der letzten 3 Jahre nennen.
b) Wie viele davon waren dem Gesellschaftszweck von ZAUG entsprechend Arbeitslose?
c) Wie viele Ausbildungsplätze gab es dort?
3. Beschreiben Sie und erläutern Sie die für später geplante Kooperation zwischen der Blutegelzucht und der Lebenshilfe.
4. Wie hoch sind die Investitionen, die insgesamt seit Gründung in die Blutegelzucht gesteckt worden sind?
5. a) Wie hoch war der Verkaufspreis für die Blutegelzucht?
b) Umfasst der Verkaufspreis auch den Verkauf der Gebäude und des Geländes?“

Fragen zum Biolandhof

- „1. Laut Zeitungsbericht hat die Gesellschafterversammlung von ZAUGg ebenfalls beschlossen, rückwirkend zum 1. 1. 2008 den Biolandhof an die ‚Lebenshilfe‘ zu verkaufen.
- a) Begründen Sie die Notwendigkeit des Verkaufs, auch unter Berücksichtigung des Gesellschaftszweckes.
 - b) Hat sich der Biolandhof wirtschaftlich getragen? Wie hoch waren die Gewinne bzw. die Verluste in den letzten fünf Jahren?
2. a) Wie viele Personen waren auf dem Biolandhof beschäftigt? Bitte Zahlen der letzten 3 Jahre nennen.
b) Wie viele davon waren dem Gesellschaftszweck von ZAUG entsprechend Arbeitslose?
c) Wie viele Ausbildungsplätze gab es dort?
3. a) Ist die Aussage im Zeitungsbericht zutreffend, dass mit der Übernahme durch die ‚Lebenshilfe‘ der gärtnerische Ausbildungszweig aufgegeben wurde?
b) Können die Auszubildenden, die am 1. 1. 2008 in Ausbildung waren, auf dem Biolandhof ihre Ausbildung beenden?
4. Wie hoch sind die Investitionen, die insgesamt seit Gründung in den Biolandhof gesteckt worden sind?
5. a) Wie hoch war der Verkaufspreis für den Biolandhof?
b) Umfasst der Verkaufspreis auch die Gebäude und das Gelände, auf welchem sich der Biolandhof befindet?“

Die nachfolgende schriftliche Antwort des Magistrats (Oberbürgermeister Haumann) liegt allen Stadtverordneten vor:

„Sehr geehrter Herr Janitzki,

die mit Schreiben vom 31. Januar 2008 gestellte Anfrage zur ZAUG gGmbH beantworten wir wie folgt.

„Bitte berichten Sie über den Maßnahmeerfolg und die Vermittlungsquoten in den einzelnen Geschäftsbereichen der ZAUG gGmbH für die Jahre 2003 bis 2007.“

Antwort:

Nachdem die ZAUG gGmbH ab 2005 eine grundlegende Neustrukturierung aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch das SGB II vorgenommen hat, liefern wir Ihnen der Einfachheit unsere Verbleistatistik nach Programmen.

1.1 Ausbildung

Betrieblich begleitete Ausbildung in heimischen Betrieben und außerbetriebliche Ausbildung in eigenen Werkstätten der ZAUG nach den Programmen:

Ausbildung in der Migration

Ausbildung statt Arbeitslosengeld II

**Vermittlungsquote Ausbildung ab 01.08.2006 bis zum 31.01.2008
Stand: 12.02.08**

	Ausbildung absolviert	Prüfung bestanden		Arbeitsaufnahme direkt nach Austritt	
		TN	%	TN	%
Gesamt:	47	42	89,36	33	70,21
davon:					
Außerbetr. Ausbildung	21	19	90,48	14	66,67
Betr. Ausbildung	26	23	88,46	19	73,08

1.2 Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II über und unter 25 Jahre (Arbeitsgelegenheiten)

Verbleistatistik „Arbeitsaufnahme“ vom 01.01.07 bis 31.12.07

Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II - Externe Arbeitsaufnahme

Maßnahme	Teilnehmer vermittelt 2007	Teilnehmer- Austritte 2007	Vermittlungs- quote
Arbeitsgelegenheit mit MAE Zusatzjobber Ü25	45	237	19 %

Arbeitsgelegenheit nach der Entgeltvariante – Befristete Beschäftigung Ü 25 u. U 25 *	4	9	44 %
Arbeitsvorbereitung für Frauen – Frauenkurse	7	32	22 %
Gesamt	56	278	28 %

* Dieses Instrument gibt es ab 4/2007 nicht mehr.

Fragen zur Blutegelzucht:

,1. Laut Zeitungsbericht hat die Gesellschafterversammlung von ZAUGg beschlossen, rückwirkend zum 01.01.2008 die Blutegelzucht zu verkaufen.

a) Begründen Sie die Notwendigkeit des Verkaufs, auch unter Berücksichtigung des Gesellschaftszwecks.'

Antwort:

Der Betriebsteil Blutegelzucht (als Zweckbetrieb) konnte wegen des anstehenden hohen finanziellen Einsatzes (ca. 600.000 €) für die Zulassung als Fertigarzneimittel nicht länger als Risiko bei der gem. ZAUG bleiben.

b) ,Hat sich die Blutegelzucht wirtschaftlich getragen? Wie hoch waren die Gewinne bzw. die Verluste in den letzten fünf Jahren?'

Antwort:

Nachdem die ZAUG gGmbH als gemeinnützige GmbH keine Gewinne erzielt, ist die Frage wie folgt zu beantworten: Die Blutegelzucht hat sich in den letzten 5 Jahren wirtschaftlich getragen.

,2. a) Wie viele Personen waren in der Blutegelzucht beschäftigt? Bitte Zahlen der letzten 3 Jahre nennen.'

Antwort:

In der Blutegelzucht sind in den letzten 3 Jahren langzeitarbeitslose Personen, die von der GIAG zugewiesen wurden, beschäftigt und qualifiziert worden. Personen als Arbeitsgelegenheit (max. 6 Monate) eingesetzt. Die Personen haben sich freiwillig für den Einsatz in dieser Betriebsstätte gemeldet.

b) ,Wie viele davon waren dem Gesellschaftszweck von ZAUG entsprechend Arbeitslose?'

Antwort: Alle waren erwerbslos gemeldet nach dem Rechtskreis SGB II.

c) ‚Wie viele Ausbildungsplätze gab es dort?‘

Antwort: In der Blutegelezucht gab es keine Ausbildungsplätze.

3. ‚Beschreiben Sie und erläutern Sie die für später geplante Kooperation zwischen der Blutegelezucht und der Lebenshilfe.‘
4. ‚Wie hoch sind die Investitionen, die insgesamt seit Gründung in die Blutegelezucht gesteckt worden sind?‘

Antwort:

In der Blutegelezucht wurde aufgrund der bereits erteilten Herstellungserlaubnis in die notwendigen Arbeitsstätten- und Sicherungsmaßnahmen investiert. Seit der Übernahme im Jahr 1993 wurden 374.788,- Euro investiert. Diese Kosten wurden jeweils aus den Erträgen der Blutegelezucht getätigt.

5. ‚a) Wie hoch war der Verkaufspreis für die Blutegelezucht?
b) Umfasst der Verkaufspreis auch den Verkauf der Gebäude und des Geländes?‘

Antwort:

Der Kaufpreis für die vorgenannte Übertragung des Geschäftsbereichs Blutegelezucht ist variabel und hängt von der Anzahl der verkauften Blutegele durch die Käuferin in den nächsten Jahren ab, beträgt aber mindestens € 200.000. Er ist wie folgt zur Zahlung fällig:

- Für jeden verkauften Blutegele im Geschäftsjahr 2008 bis zur Erteilung der Zulassung der Blutegele als Fertigarzneimittel zahlt der Käufer an den Verkäufer 0,08 Euro.
- Ab dem Tag der Zulassung der Blutegele als Fertigarzneimittel zahlt der Käufer an den Verkäufer für jeden verkauften Blutegele 0,15 Euro bis zum 31.12.2012.
- Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Mindestkaufpreis in Höhe von 200.000,00 Euro bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2012 durch den Käufer gezahlt ist. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich die Zahlungspflicht des Käufers entsprechend auf die Jahre 2013, 2014 etc.

Das Betriebsgelände wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2008 für einen Kaufpreis in Höhe 60.000,00 Euro verkauft.

Der Verkaufspreis beträgt somit mindestens 260.000 Euro.

Fragen zum Biolandhof

1. ‚Laut Zeitungsbericht hat die Gesellschafterversammlung von ZAUGG ebenfalls beschlossen, rückwirkend zum 1.1.2008 den Biolandhof an die „Lebenshilfe“ zu verkaufen.
a) Begründen Sie die Notwendigkeit des Verkaufs, auch unter Berücksichtigung des Gesellschaftszwecks.‘

Antwort:

Der Verkauf des Biolandhofes ist am 23.1.2008 in der Gesellschafterversammlung beschlossen worden. Der Verkauf war auch Wunsch der ZAUG gGmbH aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen (Kürzung des Zuschusses durch den Landkreis Gießen) und des Prinzips der Kostendeckung.

Des Weiteren sind die Ausbildungsplatzzahlen eklatant rückläufig und die damit erzielten Kostensätze sind nicht kostendeckend.

Die Ausbildung in der Floristik wurde 2006 durch die GIAG aufgrund des Überangebotes auf dem Arbeitsmarkt eingestellt. Ebenso die Umschulungsmaßnahmen Floristik in 2005 durch die Agentur für Arbeit.

Im letzten Jahr hat kein Gärtner eine Ausbildung begonnen. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr sind acht Auszubildende.

- b) ‚Hat sich der Biolandhof wirtschaftlich getragen? Wie hoch waren die Gewinne bzw. die Verluste in den letzten fünf Jahren?‘

Antwort: Nein.

Jahr	Verlust:
2003	30.529 €
2004	49.805 €
2005	144.501 €
2006	74.825 €
2007	52.508 €

2. a) ‚Wie viele Personen waren auf dem Biolandhof beschäftigt? Bitte Zahlen der letzten 3 Jahre nennen.
b) ‚Wie viele davon waren dem Gesellschaftszweck von ZAUG entsprechend Arbeitslose?
c) ‚Wie viele Ausbildungsplätze gab es dort?‘

Antworten:

In den letzten **drei** Jahren sind 17 Auszubildende und 98 Teilnehmer/innen als Arbeitsgelegenheit nach dem SGB II eingesetzt.

3. a) ‚Ist die Aussage im Zeitungsbericht zutreffend, dass mit der Übernahme durch die Lebenshilfe der gärtnerische Ausbildungszweig aufgegeben wurde?‘

Antwort: Darüber muss zukünftig die Lebenshilfe entscheiden.

- b) ‚Können die Auszubildenden, die am 1.1.2008 in Ausbildung waren, auf dem Biolandhof ihre Ausbildung beenden?‘

Antwort:

Die Auszubildenden stehen weiter im Ausbildungsvertrag mit ZAUG und werden per Kooperationsvertrag fachpraktisch von der Lebenshilfe ausgebildet und gemeinsam zum Gesellenbrief gebracht.

4. ‚Wie hoch sind die Investitionen, die insgesamt seit Gründung in den Biolandhof gesteckt worden sind?‘

Antwort:

Ca. 128.000,- Euro in den Jahren 2005 bis 2007 für Investitionen in Instandhaltung und Reparaturen, im Wesentlichen in Regenwasser-Bewässerungsanlage, elektrische Anlagen und Heizungsanlage.

5. ‚a) Wie hoch war der Verkaufspreis für den Biolandhof?‘

b) Umfasst der Verkaufspreis auch die Gebäude und das Gelände, auf welchem sich der Biolandhof befindet?‘

Antwort:

Bezahlt wurden die Restbuchwerte für Anlagengegenstände und Fahrzeuge in Höhe von 32.864 Euro und Betriebsmittel in Höhe von 22.596 Euro. Gesamt 55.460 Euro. Das Gebäude d.h. das Gewächshaus ist inbegriffen und bereits abgeschrieben. Das Gelände gehört dem Landkreis Gießen und der Gemeinde Buseck.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Heinz-Peter Haumann
Oberbürgermeister“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, erklärt sich mit der Antwort des Magistrats zufrieden.

**13. Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse bei der ZAUG gGmbH STV/1361/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2007 -**

Antrag:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen und der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, keiner Veränderung bei der Höhe des Stammkapitals und auch keiner anderen Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Gesellschaft zuzustimmen, aus der ein Absinken des Anteils des Landkreises und der Städte und Gemeinden, die bisher Gesellschafter der ZAUG gGmbH sind, auf unter 75 % der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte resultieren würde.
2. Der Magistrat bzw. der Vertreter der Universitätsstadt Gießen in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH werden beauftragt, sich in den Gremien der Gesellschaft für folgende weitere Vorgehensweise einzusetzen für den Fall, dass

für die ZAUG gGmbH eine Partnerschaft mit Dritten bzw. eine Beteiligung weiterer Partner am Stammkapital der Gesellschaft angestrebt wird.

In diesem Fall sind zunächst:

- die Ziele einer solchen Partnerschaft bzw. Erweiterung des Gesellschafterkreises klar zu definieren;
 - Art und Umfang der Partnerschaft/Beteiligung an der Gesellschaft darzustellen einschließlich möglicher Alternativen;
 - die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer solchen Partnerschaft/Beteiligung für die Gesellschaft und die bisherigen Gesellschafter zu beschreiben sowie
 - auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Interessenbekundung und/oder Ausschreibung durchzuführen, damit eine Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgen kann.
3. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, mit den anderen Gesellschaftern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Übernahme weiterer Anteile an der ZAUG gGmbH, ggf. bis zu einer Mehrheit der Stammkapitalanteile, durch die Stadt Gießen für den Fall, dass es bei den gegenwärtigen Plänen für eine Stammkapitalerhöhung bleibt.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 13.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Ursprungsantrag (STV/1361/2007) **wird durch den nachstehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW ersetzt:**

Zukunftssicherung der ZAUG gGmbH

Um den Fortbestand eines möglichst breit gefächerten Angebots an Trainings-, Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen unter Beteiligung der öffentlichen Hand für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen in der Region auch in Zukunft zu gewährleisten, beschließt die Stadtverordnetenversammlung als Auftrag an den Magistrat und die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ZAUG GmbH:

- 1) Für das „Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH“ (ZAUG) ist - ggf. unter Hinzuziehung externer Experten - ein zukunftsfähiges geschäftspolitisches Konzept zu entwickeln und dem Magistrat und den Gesellschaftern vorzulegen. Dabei sind auch die Bedürfnisse und Problemlagen weiterer kommunal verbundener Beschäftigungsträger (z.B. Jugendwerkstatt, IJB) mit einzubeziehen.*
- 2) Der bisherige Gesellschaftszweck - Ausbildung, Qualifizierung und Orientierungshilfe von und für jugendliche und erwachsene Arbeitslose und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt - soll erhalten und auch weiterhin durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft ist zu erhalten.*
- 3) Alle Geschäftsbereiche und Standorte sind dabei separat auf ihre arbeitsmarktpolitische Relevanz, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit zu betrachten. Für sie*

sind im Bedarfsfall individuelle Lösungen zu erarbeiten, die ein breites Angebot in hoher Qualität sichern und zunehmend Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen.

4) *Dabei können projektbezogene Kooperationen, strategische Partnerschaften, die Übertragung einzelner Bereiche oder die Aufnahme neuer Gesellschafter sowohl für einzelne Geschäftsbereiche und Standorte als auch für das Gesamtunternehmen geprüft werden.*

Für den Fall, dass für die ZAUG gGmbH eine Partnerschaft mit Dritten bzw. eine Beteiligung weiterer Partner am Stammkapital der Gesellschaft angestrebt wird, sind zunächst:

- *die Ziele einer solchen Partnerschaft bzw. Erweiterung des Gesellschafterkreises klar zu definieren;*
- *Art und Umfang der Partnerschaft/Beteiligung an der Gesellschaft einschließlich möglicher Alternativen darzustellen;*
- *die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer solchen Partnerschaft/Beteiligung für die Gesellschaft und die bisherigen Gesellschafter zu beschreiben sowie*
- *auf dieser Grundlage ein geordnetes Verfahren der Auswahl und Bewertung möglicher Partner bzw. weiterer Gesellschafter durchzuführen, das ggf. in Form eines Interessenbekundungs- oder Ausschreibungsverfahrens stattfinden kann, damit eine Entscheidung durch die politisch verantwortlichen Gremien des Landkreises und der Städte und Gemeinden erfolgen kann.*

Eine mögliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Gesellschaft bzw. der Gesellschafteranteile der Stadt Gießen ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der ZAUG gGmbH in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen zu beraten und zu entscheiden.

5) *Die Stadt Gießen wird weiterhin zu ihren vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Zuwendungen an die ZAUG gGmbH stehen. Sie stellt einen Betrag von 170.000 € jährlich für die nächsten Haushaltsjahre zur Verfügung. Die Verwendung dieses Betrages ist projektbezogen darzustellen. Der Wirtschaftsplan ist so aufzustellen, dass nach Einarbeiten der Mittel der GIAG sowie projektbezogener Fördermaßnahmen von EU, Bund, Land und Kommunen kein weiterer Gesellschafterzuschuss mehr notwendig wird.*

6) *Der Maßnahmenenerfolg und die Vermittlungsquoten in den einzelnen Geschäftsbereichen sollen weiterhin konsequent erhoben und der Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.*

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, beantragt, im ersten Absatz nach „Beschäftigungsmaßnahmen“ die Formulierung „in öffentlicher Trägerschaft und/oder unter der Beteiligung der öffentlichen Hand“ zu verwenden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Koch-Michel, Janitzki, Grothe, Dr. Braun und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Stv. Koch-Michel wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).
- Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen FDP und FW wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: BLG).

13.1. ZAUG gGmbH

STV/1488/2008

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 14.01.2008 -

Antrag:

1. Magistrat wird aufgefordert, folgende Schritte zu einem stärkeren finanziellen Engagement der Stadt Gießen bei der Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen gGmbH (ZAUG) zu unternehmen:
 - a) Die jährlichen Zuschüsse an ZAUG werden um 230 000 Euro erhöht.
 - b) Die Stadt Gießen bietet gleichzeitig der Gesellschafterversammlung von ZAUG an, ihren Anteil von z. Zt. 45 000 Euro am Stammkapital um 185 000 auf 230 000 Euro zu erhöhen, um damit etwas mehr als die Hälfte des Stammkapitals zu haben.
2. Magistrat wendet sich mit einem Schreiben an alle Gesellschafter von ZAUG – das sind die meisten Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen - und appelliert an sie, sich stärker sowohl beim Stammkapital der als auch bei den jährlichen Zuschüssen für die ZAUG zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

14. Reduzierung der Verpflegungskosten für

STV/1461/2007

Kindertagesstättenkinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau

- Antrag der Stv. Koch-Michel, BLG, vom 14.12.2007 -

Antrag:

In den Gießener Kindertageseinrichtungen werden die Essenskosten für Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf ALG-II-Niveau liegt, auf 20,00 € monatlich reduziert, wenn eine Abtretungserklärung bzw. eine Einzugsermächtigung unterschrieben wird.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2008 dafür einzustellen.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Lösung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, die gewährleistet, dass zum Beginn des Haushaltsjahres 2009

die Essenskosten für Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf ALG-II-Niveau liegt, monatlich reduziert werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Bietz, H. Geißler, Sauer, Merz, Scherer und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Der Antrag (STV/1488/2008) wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD/FW).

**15. Zuschuss für TSV Blau-Weiß Rödgen STV/1475/2007
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, den vom Stadtparlament einstimmig in den Haushalt 2007 eingestellten finanziellen Zuschuss zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für die Jugendmannschaften des TSV Rödgen umgehend zur Auszahlung anzuweisen (Hhst.: 5510 625000).

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**16. Bericht zum Gewerbegebiet Pfaffenpfad STV/1567/2008
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umfassend über den derzeitigen Sachstand zum geplanten interkommunalen Gewerbegebiet Pfaffenpfad zu berichten.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, Klage gegen die Entscheidung der Regionalversammlung, für das Gebiet "Pfaffenpfad" eine Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2001 zuzulassen, zu erheben.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Ältestenrat einzuberufen.

Die Sitzung wird von 21:22 Uhr bis 21:32 Uhr für eine Ältestenratsitzung unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail führt aus, der Ältestenrat habe sich mit der Frage,

ob es sich bei dem vorgenannten Initiativantrag überhaupt um einen solchen handelt, ausführlich beschäftigt. Stv. Janitzki vertrete die Auffassung, dieser Antrag hätte zu Beginn der Sitzung als Dringlichkeitsantrag gestellt werden müssen. Nach reger Diskussion im Ältestenrat sei festgestellt worden, dass es sich bei dem Antrag um einen Initiativantrag handele.

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Bürgerliste Gießen, werden die nachstehenden Ausführungen des Stadtrates Rausch wörtlich protokolliert.

Stadtrat Rausch:

"Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank. Ich will auf den Wunsch der FW, einen Bericht hier abzugeben, der seitenlang sein könnte, nicht vorgreifen, natürlich bekommen Sie den Bericht schriftlich, wie Sie das üblicherweise von mir gewohnt sind. (Zwischenrufe) Was? Ja, nun, Sie bekommen das jedenfalls so umfanglich, dass Sie eine zeitlang daran zu lesen und zu knabbern haben. (Gelächter) Und Herr Janitzki, ob Sie es dann verstehen, ist dann eine andere Sache. Herr Zippel hat eben gesagt, ja, das war ja alles schwierig zu verstehen, was da so in der Zeitung stand. Das kann ich einerseits verstehen, wenn man den Gremien selbst nicht angehört. Und meinerseits ist auch vermieden worden, bei dieser Ausschusssitzung Mitte Februar der Regionalversammlung die Details nun auszubreiten, weil wir durchaus der Hoffnung waren, dass das, was wir vorzutragen haben, auch in eine Vorlage gegossen wird und der Hauptausschuss dann in einer weiteren Sitzung - die gestern stattgefunden hat - entsprechend diese Punkte, die uns fehlten, mit aufgenommen werden.

Es ist so, dass die ursprüngliche Vorlage, die um Pfaffenpfad ging, eine ausreichende Rücksicht auf die Belange der Stadt Gießen genommen hat. Ausdrücklich muss ich sagen, wir haben, ich habe 30 Hektar zugestimmt. Einer Größenordnung, wo ich gedacht habe, sie ist angemessen, man hätte aber auch, und das wäre mir dann als spitzklickerisch wieder vorgeworfen worden, durchaus sagen können, es sind ja nur 21 die wir insgesamt zulassen, denn die Stadt Gießen hätte so viel nicht geben müssen, weil andere und das lassen Sie mich hier ausdrücklich sagen, die heute so groß in der Zeitung stehen, weil sie sich beteiligen wollen, alle nicht dabei sind. Ich nenne mal Pohlheim, die Beschlüsse gefasst haben, aber der Bürgermeister sagt: ‚Mach ich nicht‘ - Wettenberg, die überhaupt keinen Quadratmeter abgegeben haben, auch sagen: ‚Wir machen jetzt ganz heftig mit‘, das sind alles ganz merkwürdige Zusammenhänge. Wir als Gießen waren jedenfalls großzügig und wollten und das lassen Sie mich ausdrücklich sagen, durchaus hier positiv mitwirken. Aber, und das werden Sie mir nicht verübeln, zumindest hat mir es der Eine oder Andere mal bestätigt, ich habe die Interessen der Stadt Gießen wahrzunehmen und die Interessen der Stadt Gießen sind natürlich so, dass wir als Stadt, die hier als Nachbarkommune zu Linden liegt, auch unsere Flächen, die wir haben und das ist gerade die Großgewerbefläche Lützellinden, natürlich achtgeben müssen, dass uns mit einem neuen Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft an unseres, nicht die Butter vom Brot geholt wird. Und diese Gefahr bestand bei der Vorlage, die wir hier von der Regionalplanung ursprünglich hatten. Denn, wir haben in mehreren Punkten darlegt und die lassen Sie mich nur kurz aufführen, dass das, was hier einfach so großzügig zugestanden worden ist, seitens der Stadt mit den 30 Hektar in Feinheiten, und das ist dann halt Planungsrecht, nicht

von der Regionalversammlung, der Verwaltung aufgegriffen worden ist und da geht es zum Beispiel um den Schutz der Großgewerbefläche. Wir haben zum Beispiel gesagt und angeregt, dass die Größe der Baugrundstücke auf der Fläche Pfaffenpfad auf 6 Hektar zu beschränken sind, denn das hätte uns die Möglichkeit eröffnet auf der anderen Fläche mit Großgewerbe zu sagen, da können wir mit viel größeren Hektarzahlen auch eine Fläche vermarkten, während in Pfaffenpfad nur kleinere Flächen und 6 Hektar sind immerhin 60.000 m², das ist schon mal ne ordentliche Fläche, anstehen. Damit uns diese Pfaffenpfadfläche nicht plötzlich als Großfläche in Konkurrenz zur Großgewerbefläche Lützellinden wird. Dieser Wunsch ist nicht aufgegriffen worden.

Wir haben auch gesagt, dass diese Flächenbegrenzung für uns als raumbedeutsames Belang gilt und dient. Und so was kann man in einem entsprechenden Beschluss auch festschreiben. Denn, wir denken immer noch, dass unsere oberzentrale Funktion der Stadt Gießen und unser Bemühen um die Großgewerbefläche Lützellinden durchaus auch durch die Regionalplanung, wo wir es durchaus auch immer wieder verteidigen bzw. aufgreifen, einen Schutz durch die Regionalversammlung bzw. die Regionalplanung verdient. Aber Ergebnis der Vorlage war, dass dieses halt nicht so gesehen wurde. Nächster Punkt, wir haben gesagt, dass - und das ist ständige Praxis in der Regionalplanung bei Änderungsanträgen -, die jeweilige Gemeinde immer noch nachzuweisen hat, dass sie wirklich keine Fläche mehr hat und dass sie wirklich in der Not ist, neue Flächen ausweisen zu müssen, durch Änderung Regionalplan, weil sie flächenmäßig am Ende ist. Auch diesen Belang hat die Stadt Linden im Prinzip nicht nachgewiesen. Es wurde von ihr aber auch nicht weiter gefordert. Denn, nachweislich ist, dass die Stadt Linden auf 11 Hektar immerhin verzichtet, also hatte sie noch Fläche, nur sie wollte gerne eine größere Fläche am Pfaffenpfad haben. Und dafür gibt sie eine kleinere Fläche. Ab, aber grundsätzlich das Argument, dass sie keine Fläche mehr hat, so wie es in der Vorlage beschrieben worden ist, stimmt nicht. Auch hier fehlt der Vorlage letztendlich die Begründung, der Nachweis der Notwendigkeit, dass sie keine Fläche mehr hat. Nächster Punkt war, dass die Obere Planungsbehörde beim Regierungspräsidium uns eine Aussage zur Form der interkommunalen Zusammenarbeit verweigert. Denn nach dem gültigen Regionalplan enthält dieser für die Stadt Gießen mit ihrer oberzentralen Funktion einen Vorbehalt, dass bei grenzüberschreitenden oberzentralen Bereichen Einzelmaßnahmen, die drum herum stattfinden und die oberzentrale Funktionen haben, dass hier immer das Einvernehmen mit dem Oberzentrum herzustellen ist.

Und es wäre gerade in diesem Falle notwendig gewesen, dass man dies auch schriftlich in der Vorlage entsprechend fixiert. Diese Fixierung und damit eine Bindung fehlte uns in der Vorlage, denn die Landesplanungsbehörde hat jede Aussage zur Umsetzung dieses Zieles im Falle Pfaffenpfad - obwohl das in anderen Fällen durchaus passiert ist - vermieden. Auch dies haben wir kritisiert und es als unabdingbare Forderung erhoben, dass diese Fläche letztendlich nur in interkommunaler Kooperation entwickelt und auch genutzt werden kann. Dies hätte es für die Stadt Linden notwendig gemacht, dass sie erst mit der Stadt Gießen hätte verhandeln müssen. Erst mit der Stadt Gießen alles abstimmen müssen, um dann überhaupt ihr weiteres Planungsrecht, Baurecht zu entwickeln.

Auch wäre es ein weiterer Punkt gewesen, eine raumordnerische Vereinbarung

zwischen der oberen Planungsbehörde der Stadt Gießen und der Stadt Linden in der Sache, in die Vorlage fest einzuschreiben. Das hätte nämlich ebenfalls dieser Stützung der direkten Verbindung gedient, dass man nämlich erst alle Vereinbarungen unter Dach und Fach bringen muss, bevor die Stadt Linden letztendlich mit ihrem Plan- und Baurecht beginnen kann. Als letzter Punkt, die oberzentrale Funktion der Stadt Gießen und die Befürchtung der Beeinträchtigung dieser im Regionalplan als Entwicklungsmotor beschriebenen Funktion ist letztendlich, dass wir als Stadt mit Linden, oder Linden mit uns, die Flächen gemeinsam entwickeln sollen, wir dabei auch ein absolutes Mitspracherecht behalten müssen. Das ist der Punkt, dass im Vorfeld die Vereinbarungen getroffen werden müssen oder der Zwang bestehen muss, vor allem Planrecht mit der Nachbarkommune, mit der man interkommunal was entwickeln will, auch die Absprachen treffen muss. Das dieses in die Vorlage reingeschrieben wird, als Bedingung für die Stadt Linden, dass sie vorher im Prinzip nicht zu einem Planrecht, Bebauungsplan und ähnliches kommt. Wir haben bei dieser ersten Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses gesagt, dass die Vorlage die Anforderungen, die wir hier hegen als Stadt, letztendlich nicht erfüllt. Und da habe ich mich daran orientiert, was die Stadtverordnetenversammlung in vorangegangenen Beschlüssen entsprechend Punkt für Punkt, das ist jetzt sehr viel Planungsrecht, ich gebe es zu, festgelegt und das ist ein Punkt gewesen, wo wir als Stadt mit der ersten Vorlage natürlich nicht zufrieden waren. Ich habe es damals durchgesetzt, dass wir die Vorlage vertagt haben, ich habe allen Mitgliedern des Haupt- und Planungsausschusses und der Verwaltung ein umfängliches Papier mit all diesen Argumenten und auch den entsprechenden Paragraphen, alles lässt sich nämlich auch an Paragraphen festmachen, die uns das Recht geben durchaus solches zu fordern, übergeben und führte dann zu der entsprechenden Vertagung. In meinem Bericht, den ich Ihnen dann vorlegen werde, wenn das so beschlossen wird, werde ich das natürlich etwas umfänglicher noch ausführen, aber das mal so zusammen gefasst.

Jetzt ist die Situation so, dass wir zusätzlich auch noch an den Bürgermeister Lenz zwischenzeitlich den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung übergeschickt haben, Datum 28.02.2008. Bis heute habe ich darauf aber noch keine Antwort. Meine Befürchtung, unsere Befürchtung dabei ist aber, dass die Stadt Linden, nachdem der Beschluss jetzt in der Planungsversammlung so durch ist und die Dinge nicht festgeschrieben sind, lediglich aus meinen Vorschlägen wurde übernommen die Begrenzung auf den Ausschluss des Einzelhandels, das ist die einzige Veränderung die stattgefunden hat, zwischen der alten Vorlage und der, die gestern beschlossen worden ist, meine Befürchtung ist letztendlich, dass hier natürlich Gefahr besteht, man versucht, hat zwar gesagt, man will alles mögliche machen, andere haben auch gesagt, sie würden sich jetzt arrangieren und vielleicht mitmachen, dass aber die Gefahr besteht, dass das an der Stadt Gießen - zumindest teilweise - vorbeigeht und dass der Druck, den man hätte ausüben können mit einer entsprechenden Beschlusslage, wo die Punkte Punkt für Punkt drauf sind, dass man diesen jetzt nicht hat und damit die Gefahr besteht, dass die Stadt Gießen wieder ein Stück hinterher laufen muss und das ist natürlich eine unschöne Situation. Deswegen kann ich hier und heute nur begrüßen, wenn jetzt die Forderung erhoben wird, dass wir eine Klagemöglichkeit haben, dafür ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich - innerhalb vier, fünf Wochen müsste geklagt werden, in Form einer entsprechenden Anfechtungsklage. Wir haben natürlich schon mal geschaut und wir sehen gute Aussichten, dass dies auch

zum Erfolg führen kann, um das, was leider bisher nicht so durchgeführt worden ist und beschlossen worden ist, doch noch mit einem anderen Verfahren hinten nach als Forderung und notwendige Auflage in diesen Bescheid rein zu bekommen. Und damit wären wir dann auch gleichwertiger Partner neben der Stadt Linden, um zu zeigen, wie wir das gemeinsam entsprechend entwickeln. Vielen Dank."

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bittet, die nachfolgenden Aussagen des Stv. Scherer, FDP-Fraktion, wörtlich zu protokollieren.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich verliest ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Linden an den Bürgermeister der Gemeinde Pohlheim.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion:

„Herr Vorsteher, nur zwei kurze Sätze. Frau Weigel-Greilich, ich nehme es erst einmal mit Erstaunen zur Kenntnis, was Sie da vorgetragen haben. Herr Zippel, es tut mir leid, dass ich eben vorgeprescht bin, ich wusste nicht, dass Sie noch eine Begründung abgeben wollten. Und eine andere Sache inhaltlicher Art, die Koalition wird weiterhin selbstverständlich zu dem Beschluss stehen, der im letzten Jahr gefasst worden ist und an einer gemeinsamen Entwicklung dieses Gebietes festhalten. Allerdings auch zu den Bedingungen, die wir damals beschrieben haben. Und wir sind nach wie vor gewillt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, stellt nachstehenden Initiativantrag:

„Vor Einreichung einer Klage wird der Magistrat gebeten - unter Wahrung der Fristen -, Gespräche mit den Umlandgemeinden zu führen, mit dem Ziel eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten herzustellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Scherer, Zippel, Merz, Möller, Koch-Michel, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Initiativantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP und FW wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: BLG).
- Der Initiativantrag der Stv. Koch-Michel wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: BLG; StE: LINKE).
- Der Antrag STV/1567/2008 wird einstimmig beschlossen.

**17. Bildung eines Konversionsausschusses/Konversionsbeirat STV/1568/2008
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 -**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, für die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Flächen des US-Depots einen Konversionsausschuss oder einen

Konversionsbeirat zu bilden. Diesem Gremium sollten Vertreter des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung und externe Berater angehören.

Stv. Zippel ergänzt für die FW-Fraktion den Antrag um einen Punkt 2., **der wie folgt lautet:**

„Der Magistrat informiert alternativ in jeder Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr - ggf. in nicht öffentlicher Sitzung - über den Fortgang der Gespräche und Planungen zu den Konversionsflächen in Gießen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Möller und Beltz.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1. des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Punkt 2. des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

**18. Bestattungsformen und Erinnerungskultur
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -**

STV/1569/2008

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit Experten der "AG Friedhof und Denkmal" vom Zentralinstitut für Sepulkralkultur in Kassel die Gießener Friedhöfe in Augenschein zu nehmen und sie auf Entwicklungsmöglichkeiten zeitgemäßer Bestattungsformen und Erinnerungskultur hin zu prüfen.

Die Ergebnisse der Begehung sollen öffentlich präsentiert werden.

Die nachstehenden Ausführungen von **Bürgermeisterin Weigel-Greulich** werden auf Antrag der Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, wörtlich protokolliert:

„Ja, Frau Grabe-Bolz, Herr Rausch hatte es ja bereits im Ausschuss vorgetragen, es ist so, dass wir, was diese inhaltliche Arbeit angeht auch in Zusammenarbeit und im Austausch mit eben diesem Institut, diese Sache schon erarbeitet und auf die örtlichen Gegebenheiten auch angepasst haben. Im Moment überprüfen wir noch, welche Möglichkeiten sich auch auf den Vorortfriedhöfen ergibt aufgrund der Lage und dann wird noch in einem letzten Schritt, das fehlt noch, die entsprechende Gebührenordnung dazu erarbeitet werden. Es ist angestrebt, dass wir in der ersten Sitzung nach der Sommerpause die neuen Bestattungsformen im Ausschuss bzw. im Parlament vorstellen und dann zu einer Verabschiedung der Friedhofssatzung und zu einer Verabschiedung der entsprechenden Gebührenordnung kommen. Von daher sind inhaltlich diese Punkte hier alle in der entsprechenden Form erledigt und es ist auch sicherlich eine etwas andere Situation, wie es die anderen kleineren Umlandgemeinden haben, wir haben doch hier auch noch eigene Experten, die eben das im Austausch gemacht haben und es ist eine andere Situation, wie sie eben kleinere Kommunen haben. Dem muss auch Rechnung getragen werden und ich denke, dass wir weiter sprechen, wenn die entsprechenden Vorschläge hier vorliegen und dass wir dann auch noch mal

in die Prüfung gehen, wenn noch Bedarf, ob es noch weitere Vorschläge gibt. Aber im Moment sehe ich da keine Notwendigkeit, weil eben alles in dieser Form auch schon gemacht worden ist.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der Ausführungen von Bürgermeisterin Weigel-Greilich zieht die antragstellende Fraktion die Vorlage zurück.

**19. Prüfantrag Verkehr Bahnschranke Frankfurter Straße STV/1570/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist an der Ecke Frankfurter Straße/ Liebigstraße (Richtung: stadtauswärts) einen sogenannten „grünen Pfeil“ nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 StVO oder einen sogenannten „Grünpfeil“ (Zeichen 720) nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 8 bis 10 StVO zu installieren, damit der Verkehr, der aus der Frankfurter Straße kommend in die Liebigstraße einbiegen will, auch bei geschlossener Schranke am Bahnübergang Frankfurter Straße nicht zwangsläufig zum Erliegen kommt. Zu diesem Zweck sollte auch überprüft werden, inwiefern es zulässig wäre, die vorhandene Busspur auch als Rechtsabbiegerspur zu nutzen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel).

**20. Satzung für eine solare Baupflicht STV/1572/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2008 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge prüfen, ob eine Satzung für eine solare Baupflicht entwickelt werden kann

- a) für alle geeigneten öffentlichen Gebäude
- b) für Neubaugebiete
- c) für alle privaten und gewerblichen Gebäude im Stadtgebiet.

Die Satzung soll auch Ausnahmeregeln enthalten.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, **streicht** Punkt c) des Antrages.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen nachfolgenden Ergänzungsantrag und regen an, den SPD-Antrag zu erweitern:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welche Art und Weise der freiwillige Einbau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen gefördert werden kann.“

Die SPD-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Ergänzung und **ändert ihren Antrag wie folgt:**

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge prüfen, ob eine Satzung für eine solare Baupflicht entwickelt werden kann
- a) für alle geeigneten öffentlichen Gebäude
 - b) für Neubaugebiete
- Die Satzung soll auch Ausnahmeregeln enthalten.
2. **Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welche Art und Weise der freiwillige Einbau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen gefördert werden kann.“**

Stv. Prof. Dr. Christidis stellt für die Die Linke-Fraktion folgenden Initiativantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die SWG AG folgende Fragen beantworten zu lassen:

1. Welche Solaranlagen kommen für die Installation in Wohngebieten in Betracht, und wie sind ihre Installations- und Instandhaltungskosten zu kalkulieren, wenn sie an öffentlichen und privaten Gebäuden installiert werden?
2. Welcher Ertrag ist (bezogen auf die klimatischen Verhältnisse Gießens) über die Lebensdauer solcher Solaranlagen im Jahresdurchschnitt zu erwarten (ggf. aufgeschlüsselt nach Betriebsjahren)?
3. Wie können Angebote der SWG AG an öffentliche und private Hauseigentümer (bestehender Gebäude) und Bauherren (von Neubauten) konzipiert werden, wenn Eigentümer bereit sind,
 - ihre Gebäude für die Installation SWG-eigener Solaranlagen zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug verbilligten Strom zu beziehen bzw.
 - die Anschaffung und Installation der Solaranlagen selbst zu finanzieren und die SWG AG mit der Wartung/Instandhaltung zu beauftragen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Zippel, Prof. Dr. Christidis, Dr. Deetjen und Schlotmann.

Beratungsergebnis:

- Der Initiativantrag der Die Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD).
- Punkt 1. des geänderten Antrages (STV/1572/2008) wird einstimmig beschlossen.
- Punkt 2. des geänderten Antrages (STV/1572/2008) wird einstimmig beschlossen.

21. Verschiedenes

Eine Frage der **Stv. Grabe-Bolz**, SPD-Fraktion, zum Thema Gießen Marketing GmbH kann von den anwesenden Mitgliedern Magistrats nicht beantwortet

werden. Sie wird gebeten, diese Frage in der nächsten Sitzung erneut zu stellen, wenn Oberbürgermeister Haumann anwesend ist.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, **08.05.2008, 18:00 Uhr**, stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h